

Zwei Tropfen – ein heißer Stein

Informationsveranstaltung in Watzenborn-Steinberg zur Familienzusammenführung



Foto: Günther Dickel

Das Organisationsteam der Veranstaltung in Watzenborn-Steinberg.

Im Mittelpunkt einer Informationsveranstaltung in der Christuskirche von Watzenborn-Steinberg stand die Frage: »Wie können syrische Familien zusammengeführt werden?«

Eingeladen hatten dazu die Syrisch-Orthodoxe Gemeinde Pohlheim/Gießen, die Migrationsberatung des Diakonischen Werks Gießen, die evangelische Kirchengemeinde und die katholische Kirchengemeinde St. Martin in Pohlheim. Ziel war, betroffenen Familien in der Region über die aktuellen Aufnahmeverfahren zu informieren und von Erfahrungen zu berichten.

Durch engere Zusammenarbeit der Gruppen in der Region, regelmäßige Treffen und Veranstaltungen könne man gemeinsam mehr in dieser Frage bewegen, sagte William Henderson vom Diakonischen Werk, der Moderator

der Veranstaltung. Im Kernreferat des Abends über Familienzusammenführung durch die aktuellen Aufnahmeprogramme stellte die Rechtsanwältin Karin Diehl aus Kassel die gesetzlichen Regelungen und die damit einhergehenden »bürokratischen Hürden« bei den Aufnahmeverfahren vor – eine für die Zuhörer informative, aber auch sehr ernüchternde Erfahrung. Denn: Bis ein Bürgerkriegsflüchtling aus Syrien über den Libanon in die Bundesrepublik einreisen könne, müssten bis zu zehn Verfahrensschritte bewältigt werden sagte Diehl.

Dazu käme noch, dass das Büro des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen als »Nadelöhr« und die Deutsche Botschaft im Libanon »wochenlang weder per Telefon noch per E-Mail« erreichbar gewesen seien. Darin liege wohl auch die Ursache, dass die 5000 Flüchtlinge aus dem euro-

päischen Kontingent, die in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme finden sollen, noch nicht alle hier angekommen seien. Die vom Bund inzwischen beschlossene Ausweitung des Kontingents um weitere 5000 Personen sei zu begrüßen, aber auch nur der »zweite Tropfen auf den heißen Stein«. In der Summe entspreche das anteilig für Hessen 730 Personen. Das Bundesland Hessen nehme bis Ende Februar allerdings unbegrenzt Familienangehörige auf, wenn für sie eine Verpflichtungserklärung vorgelegt werde, deren Lebensunterhalt und die Kosten für eine Krankenversicherung zu bestreiten.

Die Frage nach dem, »was denn die Kirchen tun«, wusste eine Vertreterin der Diakonie Hessen zu beantworten: Eine halbe Million Euro stellt die hessen-nassauische Kirche nach einem entsprechenden Beschluss der Kirchensynode im letzten Herbst für Kinderprojekte in Schnellerschulen im Libanon und für ein Trauma-Zentrum im Nordirak bereit. Weitere Mittel gehen in die Flüchtlingsarbeit hierzulande.

Pfarrer Lahdo Aydin unterstrich, dass besonders die Unterstützung von Projekten in der dortigen Region wichtig sei und nicht die Förderung der Abwanderung im Vordergrund stehen dürfe.

gdi